



GEMEINDE DÖRPEN

Der Bürgermeister

Gemeinde Dörpen - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Rathaus:

Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
622-20-77

Datum
29. 06.2018

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und
die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörpen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Raiffeisen-Krafftuttermittelwerk Dörpen“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit gestalterischen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung mit Anlagen liegen in der Zeit vom **09. Juli bis zum 14. August 2018** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Schalltechnischer Bericht des Büros Zech vom 25.04.2018
- Entwässerungsplan des Büros M & O Geowissenschaften vom 30.04.2018
- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 06.10.2017, Fachbereich Naturschutz und Forsten, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung einer Umweltprüfung. Es wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
- Stellungnahme der EWE Netz GmbH vom 21.09.2017, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Hinweis auf vorhandene Leitungen und der Bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP
Oldenburgische Landesbank DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2

- 2 -Besuchszeiten:

Mo.+Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Der Hinweis wird beachtet. Es erfolgt eine weitere Beteiligung im Verfahren.

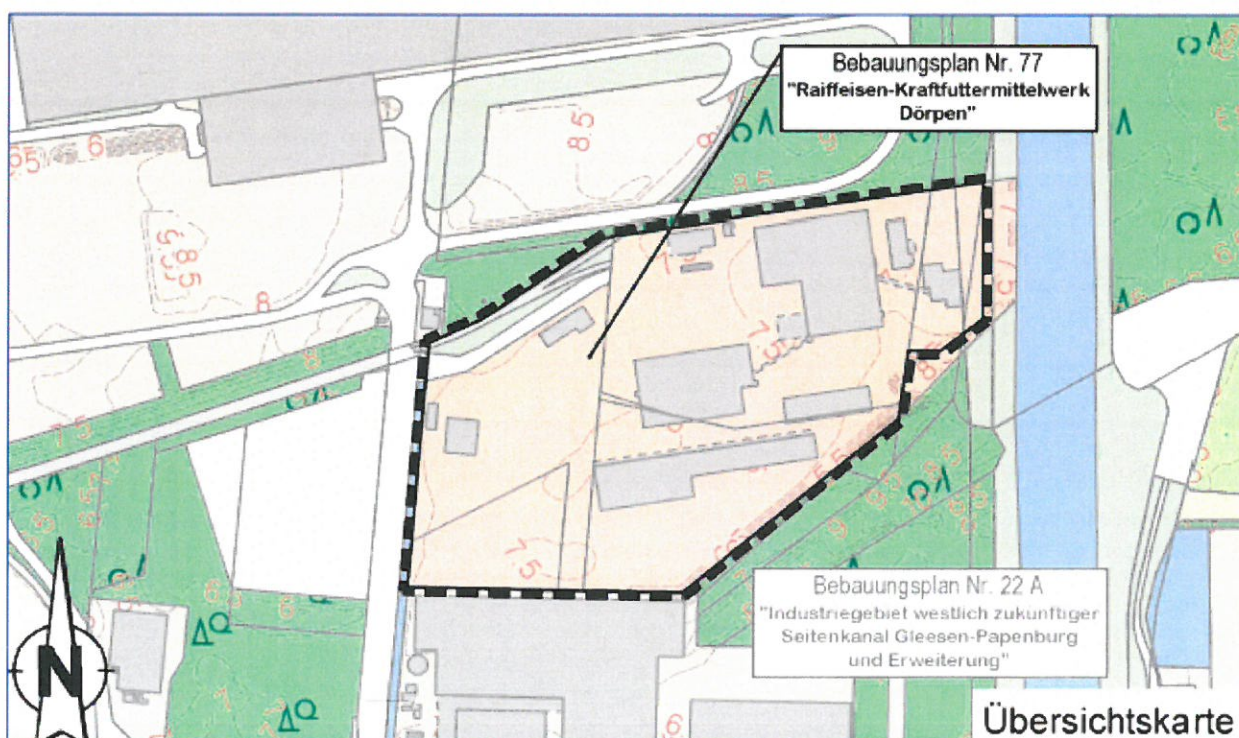
- Stellungnahme des Wasserverbandes Hümmling vom 09.10.2017 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1 BauGB), mit dem Hinweis auf vorhandene Leitungen.
Der Hinweis wird beachtet. Es erfolgt eine weitere Beteiligung im Verfahren.
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes vom 09.10.2017 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1 BauGB), mit der Forderung bezüglich der Festlegung eines ausreichenden Immissionskontingentes im Planbereich.
Die geforderte schalltechnische Untersuchung wurde durchgeführt.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Im oben genannten Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Bebauungsplan (Ifd. Verfahren)** eingesehen werden.

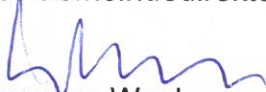
Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt schwarz gekennzeichnet



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird noch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 215 des Baugesetzbuches unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Gemeindedirektor



Hermann Wocken

Ausgehängt: 29.06.2018
Abgenommen: